



## Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

### Information über die Entwicklung des Einzelplans 22 (Der Unabhängige Kontrollrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2022

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht ([www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)).

Gz.: VII 1 - 0000720

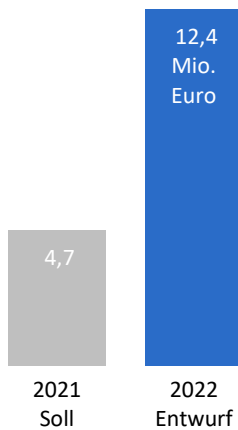
Bonn, den 17. März 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

# Der Unabhängige Kontrollrat

Ausgaben

**12,4 Mio. Euro**



## Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



Planstellen  
und Stellen

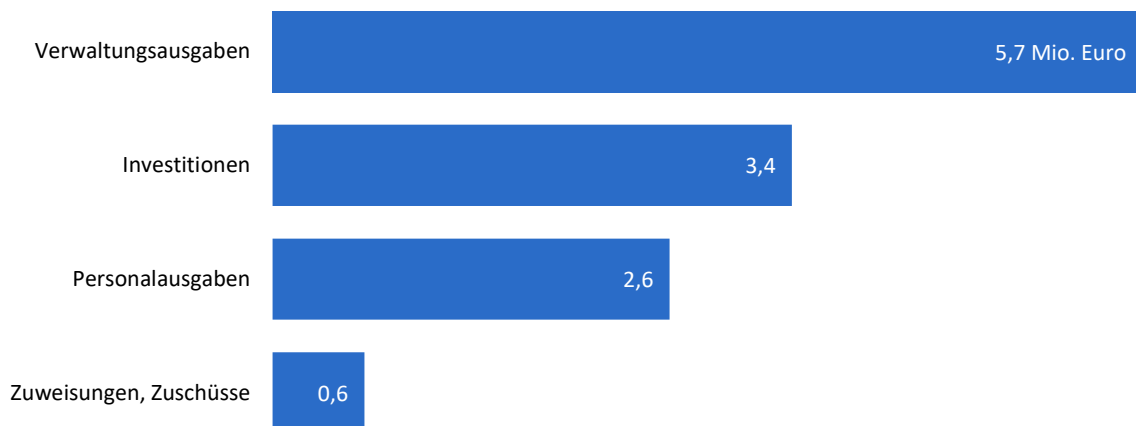
Veränderung zum Vorjahr

**61**

- 1

## Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro



## **Inhaltsverzeichnis**

1	Überblick	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
3	Wesentliche Ausgaben	8
3.1	Personalausgaben	8
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	8
3.3	Investitionsausgaben	9
4	Ausblick	9

## **Abkürzungsverzeichnis**

### **B**

BAMAD *Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst*

BfV *Bundesamt für Verfassungsschutz*

BND *Bundesnachrichtendienst*

BNDG *Gesetz über den Bundesnachrichtendienst*

### **U**

UKRat *Unabhängiger Kontrollrat*

# 1 Überblick

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 19. Mai 2020 das Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) mit Blick auf die Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt. Es hat dem Gesetzgeber eine Frist für eine verfassungskonforme Neuregelung bis zum 31. Dezember 2021 gesetzt.

Am 21. April 2021 wurde das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des BNDG zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Kern des Gesetzes ist unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht geforderte fortlaufende unabhängige Rechtskontrolle der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND) durch einen Unabhängigen Kontrollrat (UKRat). Dieser sollte als unabhängiges Kontrollorgan über die technische Aufklärung des BND als oberste Bundesbehörde eingerichtet werden.

Am 1. Januar 2022 nahm der UKRat, vorbereitet durch einen vom Bundeskanzleramt im ersten Quartal 2021 eingerichteten Aufbaustab, seine Arbeit auf.

Die Rechtskontrolle der Fernmeldeaufklärung des BND übt seitdem ein gerichtsähnliches sowie ein administratives Kontrollorgan aus. Das gerichtsähnliche Kontrollorgan besteht aus sechs Mitgliedern, die bis zu ihrer Ernennung als Richterinnen oder Richter am Bundesgerichtshof oder am Bundesverwaltungsgericht tätig waren. Sie werden durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages für eine Amtszeit von zwölf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unzulässig. Bei seiner Arbeit wird das gerichtsähnliche Kontrollorgan von einem administrativen Kontrollorgan unterstützt. Die Beratungen und Tätigkeiten des UKRates sind geheim. Er berichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages über seine Tätigkeit. Seine Dienstsitze sind Berlin und Pullach.

## Der UKRat

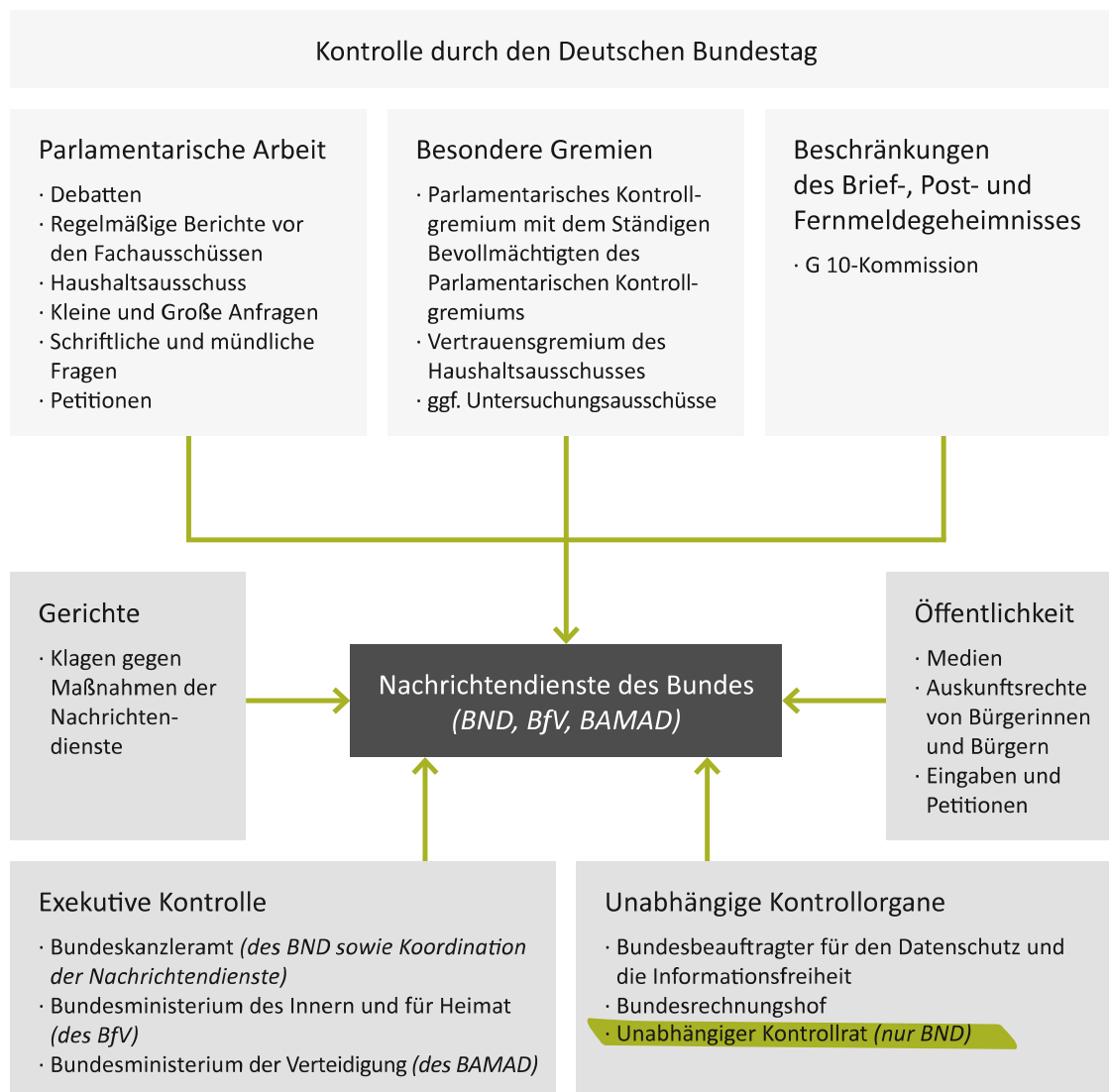
- kontrolliert die Rechtmäßigkeit der technischen Aufklärung und der damit einhergehenden Übermittlungen und Kooperationen des BND an beziehungsweise mit anderen Stellen.
- kontrolliert vorab die Rechtmäßigkeit der Anordnung von strategischen Aufklärungsmaßnahmen, die Verwendung von gewonnenen Daten und Eingriffen in informationstechnische Systeme von Ausländern im Ausland.
- ist mit seinem administrativen Kontrollorgan für die Rechtskontrolle der technischen Aufklärung zuständig, wenn diese nicht dem gerichtsähnlichen Kontrollorgan unterliegt. Dieses erfüllt auch konkrete und einzelfallbezogene Prüfaufträge des gerichtsähnlichen Kontrollorgans.

Verschiedene Mechanismen und Institutionen kontrollieren die Nachrichtendienste des Bundes – BND, Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD). Neben der parlamentarischen, der gerichtlichen und der öffentlichen Kontrolle gibt es in dieser Architektur der Aufsicht über die Nachrichtendienste drei unabhängige Kontrollorgane. Zu ihnen gehört seit diesem Jahr der UKRat. (vgl. Abbildung 1)

Abbildung 1

## Unabhängiger Kontrollrat: Neues Organ im Kontrollsystem der Nachrichtendienste des Bundes

Der Unabhängige Kontrollrat ergänzt die bestehende parlamentarische und außer-parlamentarische Aufsicht über die Nachrichtendienste des Bundes. Er nimmt seit dem 1. Januar 2022 die besondere Kontrollaufgabe über die technische Aufklärung des BND wahr.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Die drei Unabhängigen Kontrollorgane sind oberste Bundesbehörden und nur dem Gesetz unterworfen. Erfüllen sie ihre Aufgaben und üben sie ihre Befugnisse aus, sind sie

unabhängig und nicht weisungsgebunden. Sie beraten auch den Deutschen Bundestag, seine Ausschüsse und Gremien. Eine gesetzliche Regelung zur Zusammenarbeit der unabhängigen Kontrollorgane besteht bisher nur in Ansätzen (z. B. § 58 BNDG).

Für das Haushaltsjahr 2022 sieht der Einzelplan 22 für den UKRat Ausgaben von 12,4 Mio. Euro vor. Da es sich um einen reinen Verwaltungshaushalt handelt, sind Ausgaben-schwerpunkte Personal- und Investitionsausgaben. Einnahmen sind nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 22 ergibt sich aus Tabelle 1.

Tabelle 1

## Übersicht über den Einzelplan 22 Der Unabhängige Kontrollrat

	2020 Soll	2020 Ist	Differenz Ist-Soll	2021 Soll <sup>a</sup>	2022 Entwurf <sup>a</sup>	Änderung zu 2021 <sup>a</sup>
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
<b>Ausgaben des Einzelplans</b>	-	-	-	4,7	12,4	163,9
darunter:	-	-	-			
• Personalausgaben	-	-	-	1,1	2,6	135,8
• sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	1,3	5,7	326,7
• Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	0,3	0,6	89,1
• Ausgaben für Investitionen	-	-	-	1,9	3,4	79,0
<b>Einnahmen des Einzelplans</b>	-	-	-	0	0	-
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	-	-	-	3,5	8,3	137,1
	<i>Planstellen/Stellen</i>					<i>in %</i>
<b>Personal</b>	-	-	-	62	61 <sup>b</sup>	-1,6

Erläuterungen:

<sup>a</sup> Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>b</sup> Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. März 2022: sieben Planstellen/Stellen und acht Abordnungen.

Quellen:

Haushaltsplan 2021 (in der Fassung des 1. Nachtragshaushalts).

2. Haushaltsentwurf 2022.

## 2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Haushaltsgesetzgeber richtete den Einzelplan 22 mit dem 1. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 2021 ein. Die ausgewiesenen Sollansätze waren für die Aufbauphase des Unabhängigen Kontrollrates für das Jahr 2021 reduziert. Für das Jahr 2022 sieht der Haushaltsentwurf Ausgaben von 12,4 Mio. Euro vor. Der Sollansatz ist erstmals für ein ganzes Haushaltsjahr veranschlagt und liegt um 7,7 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

## 3 Wesentliche Ausgaben

### 3.1 Personalausgaben

Das Soll von 62 Planstellen/Stellen ist auf 61 Planstellen/Stellen gesunken. Eine Planstelle/Stelle wird mit dem Haushalt 2022 beim Bundesverwaltungsamt ausgewiesen. Dieses übernimmt für den Unabhängigen Kontrollrat Dienstleistungen im Bereich Besoldung/Entgelt, Familienkasse, Beihilfe, Reise-Service, Arbeitszeitmanagement und der Personalgewinnung wahr. Die Ist-Besetzung betrug am 1. März 2022 sieben Planstellen/Stellen. Zusätzlich unterstützen acht abgeordnete Beschäftigte den UKRat bei seinen Aufgaben. In der Annahme von Personalzuwächsen wurden die Ansätze für Personalausgaben von 1,1 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro angehoben. Sie machen 21,3 % der Gesamtausgaben aus.

### 3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Haushaltsentwurf sind 5,7 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben ausgewiesen. Er umfasst insbesondere Ausgaben für die Unterbringung und für Dienstleistungsaufträge. Mit 46,1 % machen sie den größten Anteil an den Gesamtausgaben aus. Einen deutlichen Anstieg weist der Unabhängige Kontrollrat für Geschäftsbedarf, Aufträge und Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik, für Dienstleistungsaufträge und vermischte Verwaltungsausgaben aus.

Für Mieten sind für das Jahr 2022 1,0 Mio. Euro veranschlagt. Mit 6,8 Mio. Euro ist auch der überwiegende Teil der Verpflichtungsermächtigungen für Mieten ausgewiesen. Bisher nutzt der UKRat in Berlin Liegenschaften am Kapelle-Ufer und am Gardeschützenweg. In Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben strebt er als Zielstruktur eine Liegenschaft für die Unterbringung aller Beschäftigten in Berlin an. In Pullach verfügt er über Räumlichkeiten auf dem Gelände des BND.



### 3.3 Investitionsausgaben

Der Haushaltsentwurf 2022 sieht für den UKRat Ausgaben für Investitionen von 3,4 Mio. Euro vor. Die Haushaltsmittel möchte er im Wesentlichen für den weiteren Aufbau der IT-Infrastruktur verwenden.

## 4 Ausblick

Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Finanzplan des Bundes 2021 bis 2025 ist die Finanzplanung für die Jahre ab 2022 deutlich erhöht, um den weiteren Aufbau des UKRates zu realisieren (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

### Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 22

	Haushaltsjahr				
	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben (in Mio. Euro)	4,7	12,4	13,5	15,0	15,0
Veränderungen zum Vorjahr (in %)	-	163,8	8,9	11,1	0,0

Quellen: Bundesregierung, Finanzplan des Bundes 2021 bis 2025.

Die Einrichtung des UKRates stärkt die Aufsicht über den BND. Die Kontrolle der Fernmeldeaufklärung des BND ist jedoch komplex und herausfordernd. Daher ist anzunehmen, dass der UKRat seine Arbeitsweisen und Kontrollmechanismen fortlaufend weiterentwickelt. Auch wenn er seinen Kernstandort in Berlin hat, ist die Ausgestaltung der Kontrolltätigkeit an den primär in Süddeutschland angesiedelten Standorten des BND zur Fernmeldeaufklärung dabei von besonderer Bedeutung.

Der UKRat befindet sich noch im Aufbau. Der Bundesrechnungshof geht deshalb davon aus, dass er seinen tatsächlichen Bedarf an Personal- und Sachmitteln erst ermitteln kann, nachdem er seine Arbeits- und Kontrollprozesse vollumfänglich etabliert hat. Mehrbedarfe sind nicht ausgeschlossen. Diese muss der UKRat mit Hilfe anerkannter Methoden ermitteln.

Essers

Wulle

Beglaubigt: Heyda, Al'n.

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.